

MERKBLATT

Bewilligung für die gewerbsmässige Klauenpflege

Personen, welche in anderen Betrieben als dem Eigenen Klauenpflege für Rinder durchführen, müssen über eine sogenannte Fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung (FBA) und über eine kantonale Bewilligung verfügen.

Was ist eine Fachspezifische Berufsunabhängige Ausbildung (FBA)?

Eine fachspezifische Ausbildung vermittelt Fachkenntnisse und praktische Fähigkeiten, die für die tiergerechte Haltung, Nutzung oder eben Behandlung eines Tieres erforderlich sind. Sie umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil und muss vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen anerkannt sein. Die Liste mit den anerkannten FBA findet sich unter: https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/nutztierhaltung/rinder/anerkannte-ausbildung-klauenpfleger.pdf.download.pdf/Anerkannte_Ausbildner_Klauenpfleger.pdf

Wer braucht eine kantonale Bewilligung?

Eine kantonale Bewilligung braucht, wer gewerbsmässig Klauenpflege durchführen will (Artikel 101 und 102 TSchV¹). Keine Bewilligung oder keine FBA brauchen Tierärztinnen und Tierärzte sowie Tierhalterinnen und Tierhalter für die Klauenpflege im eigenen Tierbestand.

Wo beantrage ich die kantonale Bewilligung?

Die Bewilligung ist beim kantonalen Veterinärdienst des Wohnsitzkantons zu beantragen. Das entsprechende Formular für den Kanton Bern befindet sich unter:

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/veterinaerwesen/veterinaerberufe/formulare_bewilligungen.html

Das Formular ist vollständig ausgefüllt mit den geforderten Unterlagen an den kantonalen Veterinärdienst zu senden.

Wie gehe ich vor wenn ich in mehreren Kantonen gewerbsmässig Klauenpflege durchführe?

Die Bewilligung ist im Wohnsitzkanton zu beantragen und ist in der gesamten Schweiz gültig.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Bewilligung zu erhalten?

Für die Erteilung einer Bewilligung für die gewerbsmässige Klauenpflege im Kanton Bern müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- FBA oder
- Bestandene Profiprüfung oder
- absolvierter Grundkurs mit bestandener Prüfung, mindestens drei Jahre Erfahrung in der gewerbsmässigen Klauenpflege und besuchte Weiterbildung alle drei Jahre oder
- Absolvierung FBA-Kurs (ohne Praktikum), mindestens drei Jahre Erfahrung in der Klauenpflege und besuchte Weiterbildung alle drei Jahre.

Wer weniger als drei Jahre Erfahrung hat und/ oder keine regelmässige Weiterbildung vorweisen kann, muss eine FBA Klauenpflege absolvieren.

¹ Eidgenössische Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1)

Wie lange ist die Bewilligung gültig und was kostet sie?

Die Bewilligung ist zehn Jahre gültig und kostet CHF 150.-. Sie ist mit der Auflage verbunden, alle drei Jahre mindestens eine Weiterbildungsveranstaltung zu besuchen. Sie kann im Einzelfall an weitere Bedingungen und Auflagen gebunden sein.

Kontakt

Veterinärdienst des Kantons Bern
Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8
Tel: 031 633 52 70
Fax: 031 633 52 65
info.ved@vol.be.ch